Herstellung / Vertrieb durch:

ILLER LEITER
Geis & Knoblauch GmbH & Co.KG
Hauptstr. 9-11
D-87740 Buxheim
Fon: +49 8331 9232 0

Benutzer-Information

Stehleitern, Treppenhausleitern

Art.-Nr.: KEC0059

Bitte lesen Sie vor Gebrauch diese Gebrauchs- und Bedienungsanleitung aus Gründen der Sicherheit gut durch und bewahren sie für künftiges Nachlesen auf. Bei Weitergabe der Leiter ist die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung mitzugeben.





Stehleiter mit Sprossen

Artikel-Nr.: *)
1103 – 1116
6104 – 6120
16104 – 16114
46257 – 46261
51004 – 51012
51103 – 51114
61210 – 61214





Stehleiter mit Stufen

Artikel-Nr.: *)
2103 – 2112
7103 – 7116
7203 – 7212
48103 – 48112
48203 – 48212
45604 – 45612
51703 – 51712
52703 – 52712
952703 – 952708
46329 – 46331
46167 – 46171





Treppenhausleiter

Artikel-Nr.: *)
61405 – 61408
71405 – 71408

*) Die Bedienungsanleitung gilt gleichermaßen für die genannten Artikelnummern mit einem Zusatz (z.B. „-3“ oder „-7R“ u.s.w.)

Ausführung nach Bauart: ein-/beidseitig begehbar, mit Plattform und Haltebügel, höhenverstellbar, treppengängig.

1. Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die Leiter ist ein mobiles Arbeitsmittel, das an unterschiedlichen Orten eingesetzt werden kann. Mit der Leiter können Arbeiten geringen Umfangs in Höhen ausgeführt werden, bei denen die Verwendung anderer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist (Hinweis aus der BetrSichV). Die Leiter darf nur wie in der Gebrauchsanleitung beschrieben verwendet werden. Jede andere Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch entstanden sind, wird keine Haftung übernommen. Veränderungen an der Leiter, die nicht vom Hersteller autorisiert sind, führen zur Erlöschung der Garantie und Gewährleistung.

2. Technische Information

Die für das jeweilige Produkt maßgeblichen technischen Informationen sind auf dem Produkt angebracht.

3. Lieferumfang

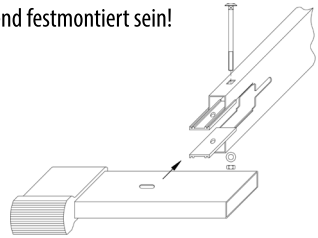
1 Leiter
1 Benutzer-Information
2 Traversen (bei Stehleiter höhenverstellbar, Art.-Nr. 61210 – 61214)

4. Anleitung für den Auf-/Zusammenbau

Stehleitern sind gebrauchsfertig montiert.

5. Bauartspezifische Sicherheitshinweise (höhenverstellbareStehleiter, Art.-Nr.61210–61214)

1. Die mitgelieferten Traversen müssen gemäß EN131-1 zwingend festmontiert sein!
   Montageanleitung Traversen



2. Auf das sichere Einrasten der Abhebesicherungen achten



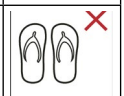
3. Je nach Ausschiebehöhe ist die Länge der Spannketten so zu verändern, dass der Aufstellwinkel der beiden Leiternteile zwischen 65° - 75° beträgt

6. Allgemeine Sicherheitshinweise

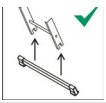
· Erstickungsgefahr durch Verpackung
· Leitern und Verpackungsmaterial sind kein Kinderspielzeug
· Bei der Benutzung der Leiter besteht grundsätzlich die Gefahr des Ab- bzw. Umstürzens, dadurch können Personen verletzt und Gegenstände beschädigt werden
· Alle Arbeiten mit und auf der sind Leiter so durchführen, dass diese Gefahren so gering wie möglich gehalten werden
· Beim Aufstellen der Leiter ist auf das Risiko eines Zusammenpralls zu achten, z. B. mit Fußgängern, Fahrzeugen oder Türen. Türen (jedoch nicht Notausgänge) und Fenster im Arbeitsbereich sind zu verriegeln, sofern möglich
· Die Leiter nur für leichte Arbeiten von kurzer Dauer verwenden
· Nicht zu lange ohne regelmäßige Unterbrechung auf der Leiter arbeiten (Müdigkeit ist ein Risiko)
· Beim Transport der Leiter Schäden verhindern, z. B. durch Festzurren. Sicherstellen, dass sie auf angemessene Weise befestigt/angebracht ist.

- Sicherstellen, dass die Leiter für den jeweiligen Einsatz geeignet ist.
- Eine verunreinigte Leiter (mit z. B. nasser Farbe, Schmutz, Öl, Schnee) nicht verwenden
- Die Leiter bei ungünstigen Wetterbedingungen, z. B. bei starkem Wind, nicht im Freien benutzen
- Im Rahmen eines beruflichen Gebrauchs muss eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften im Land der Benutzung durchgeführt werden
- Die Leiter im Fall von körperlichen Einschränkungen nicht benutzen. Bestimmte gesundheitliche Gegebenheiten, Medikamenteneinnahme, Alkohol- oder Drogenmissbrauch können bei der Benutzung der Leiter zu einer Gefährdung der Sicherheit führen
- Nur für den jeweiligen Einsatz geeignete Leitern in vorgeschriebener Aufstellposition verwenden; die Leiter nicht als horizontale Überbrückung benutzen
- Auf sicheren Halt beim Arbeiten sowie beim Auf- und Absteigen achten
- Alle elektrischen Risiken im Arbeitsbereich feststellen, z. B. Hochspannungs-Freileitungen oder andere freiliegende elektrische Betriebsmittel. Bei derartigen elektrischen Risiken keine Leitern verwenden
- Leiter bzw. Teile der Leiter baulich nicht verändern
- Holzleitern dürfen nicht mit deckenden Anstrichen versehen werden
- Holzleitern sind sturzempfindlich. Sofern eine Holzleiter umgestürzt ist, genau kontrollieren, ob eventuell Risse oder Bruchstellen sichtbar sind.
- Optionales Zubehör: s. Anhang B

Allgemeine Vorsorgemaßnahmen und Sicherheitsanweisungen:

Beschreibung	Symbol	Beschreibung	Symbol
Achtung Absturzgefahr		Benutzeranleitung beachten	
Sichtprüfung der Leiter nach Lieferung und vor jeder Nutzung. Keine beschädigten Leitern verwenden		Maximale Last 150 kg	
Leitern nicht auf unebenem oder lockerem Untergrund verwenden		Nicht hinauslehnen	
Nicht auf verschmutztem Untergrund verwenden		Maximal 1 Person auf der Leiter	
Nicht mit dem Rücken zur Leiter auf- oder absteigen		Jederzeit sicher festhalten	
Keine Arbeiten, die ein seitliches Hinauslehnen erfordern (z.B. Bohren)		Kein Transport von schweren oder sperrigen Gegenständen auf der Leiter	
Sicheres und festes Schuhwerk tragen		Leitern nicht unter Medikamenten-oder Alkoholeinfluss besteigen	

Beschreibung	Symbol
Achtung elektrische Spannung	
Leiter nicht als Brücke verwenden	
Leiter für private Nutzung	

Beschreibung	Symbol
Leiter nicht im Bereich elektrischer Spannung oder in der Nähe von spannungsführenden Leitungen verwenden	
Sofern die Leiter mit einer Traverse ausgestattet ist, muss diese zwingend vor der ersten Nutzung dauerhaft montiert werden	
Leiter für professionelle Nutzung	

Zusätzliche Vorsorgemaßnahmen und Sicherheitsanweisungen bei Verwendung als Stehleiter/Treppenhausleiter:

Beschreibung	Symbol
Übersteigen von Stehleitern verboten	
Druckfeste Aussteifungen müssen eingerastet werden	
Bei Stehleitern dürfen die obersten 2 Sprossen nicht bestiegen werden	

Beschreibung	Symbol
Spreizsicherung (zugfeste Verbindung) muss bei Stehleitern gespannt sein	
Stehleiter nicht als Anlegeleiter verwenden	
Treppenhausleiter nur über die Stegseite betreten	

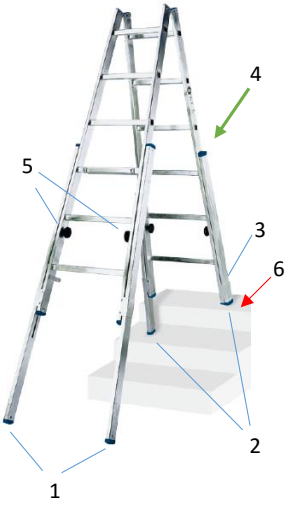
Sicherer Stand auf Stehleitern nach DGUV 208 016

Holmverlängerungen dienen nur dem Ausgleich von Höhenunterschieden, z.B. Bodenunebenheiten oder Stufen und Absätzen in Treppenhäusern. Sie dienen nicht der Vergrößerung der Stehleiter, daher darf beim Gebrauch der Leiter stets eine Holmverlängerung nicht ausgezogen werden.

Bei den sogenannten Treppenhausleitern sind an einer Seite kurze Holmverlängerungen (Steigseite) (s. 2),
an der anderen Seite lange Holmverlängerungen (Stützseite) (s. 1) angebracht.
Die Leiter darf nur auf der Steigseite (s. 4) bestiegen werden, wobei auch hier gilt, dass eine Holmverlängerung (s. 3) eingeschoben bleiben muss.

Das Besteigen der Leiter auf der Stützseite (s. 1) ist verboten.

Beim Einstellen der Holmverlängerungen ist darauf zu achten, dass die Feststellräder (s. 5) gut handfest arretiert werden. Beim Einsatz in Treppenhäusern ist darauf zu achten, dass sowohl die Leiterfüße als auch die Holmverlängerungen nicht zu nah an der Stufenkante (s. 6) positioniert werden.



8. Wartung/Instandhaltung

Die Pflege und Wartung der Leiter soll deren Funktionstüchtigkeit sicherstellen (keine aggressiven Reinigungsmittel verwenden). Die Leiter muss regelmäßig auf Beschädigungen überprüft werden. Die Funktion beweglicher Teile muss gewährleistet sein. Es wird empfohlen, bewegliche Teile regelmäßig zu schmieren um deren Funktionstüchtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Reparaturen an der Leiter müssen von einer sachkundigen / „Befähigten" Person in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers erfolgen.

Bei gewerblicher Nutzung muss die Leiter regelmäßig von einer „Befähigten Person" überprüft werden (s. Anhang A). Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass schadhafte Leitern der Benutzung entzogen und so aufbewahrt werden, dass eine Weiterbenutzung bis zur sachgerechten Instandsetzung bzw Entsorgung nicht möglich ist.

9. Lagerung von Leitern

- An einem sauberen und trockenen Ort und nicht in Bereichen mit Bedingungen lagern, die zum vorzeitigen Altern führen (z.B. Nässe, Hitze, Witterungseinflüsse)
- Nicht in Bereichen lagern wo die Gefahr der Beschädigung z.B. durch Fahrzeuge, schwere Gegenstände oder Verschmutzung besteht
- In Bereichen abstellen, wo sie weder Stolpergefahr noch Hindernis darstellt
- Gegen unbefugte Benutzung gesichert lagern

10. Gebrauchsdauer

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und regelmäßiger Wartung ist die Leiter ein langfristig verwendbares Arbeitsmittel.

ANHANG A: Checkliste zur Überprüfung

Die Leiter daraufhin überprüfen, dass:

- die Holme nicht gekrümmt, gebogen, verdreht, eingedrückt, gerissen, korrodiert oder morsch sind;
- sich die Holme an den Befestigungspunkten für weitere Bestandteile in gutem Zustand befinden;
- die Befestigungen (üblicherweise Nieten, Schrauben oder Bolzen) nicht fehlen bzw. locker oder korrodiert sind;
- keine Sprossen/Stufen fehlen oder locker, übermäßig abgenutzt, korrodiert oder beschädigt sind;
- die Führungsnut für die Holmverlängerungen in den Holmen bei Treppenhausleitern nicht beschädigt und funktionstüchtig sind;
- die Führungsbeschläge sowie Verriegelungen (sofern vorhanden) nicht beschädigt, lose oder korrodiert sowie funktionstüchtig sind;
- daraufhin überprüfen, dass keine Gummifüße/Endkappen fehlen oder locker, übermäßig abgenutzt, korrodiert oder beschädigt sind;
- die gesamte Leiter frei von Verunreinigungen ist (z. B. Schmutz, Matsch, Farbe, Öl oder Schmiermittel);

Ist einer der vorstehend genannten Punkte nicht erfüllt sollte die Leiter nicht benutzt werden.

Hinweis:

Gemäß Betriebssicherheitsverordnung bzw. DGUV-Information 208-016 (ehem. BGI 694) hat der Unternehmer dafür Sorge zu tragen, dass eine regelmäßige Überprüfung vorhandener Leitern auf deren ordnungsgemäßen Zustand durch eine von ihm beauftragte Person durchgeführt werden muss. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel vorausgegangener Prüfungen. Für Garantieansprüche ist der Nachweis der regelmäßigen Kontrolle erforderlich!

Kontrollblatt zur Überprüfung von Leitern und Tritten gem. DGUV-Information 208-016 als Download unter *http://www.iller-leiter.de*



Arbeitsplattform
Art.-Nr. 6582
passend für alle Sprossenleitern mit
28 cm Sprossenabstand



Aufsteckstufe
Art.-Nr. 75-320 (für 51000, 6100, 61400)
Art.-Nr. 110-360 (für 1100, 51100)
Art.-Nr. 117-390 (für 1100-7)



Verlängerungsschenkel (1 Paar)
Art.-Nr. 6151, 6152, 6153, 6154
für Leitern mit 60 mm Profilhöhe
Art.-Nr. 7152 für Leitern mit 70 mm Profilhöhe



Elektrisch leitende Leiternfüße „EX“
Art.-Nr. 6591 EL – 6595 EL
für alle Leitern mit Profilhöhe
60, 70, 75, 90 und 100 mm

Garantieerklärung der:
Geis & Knoblauch GmbH & Co. KG – ILLER-LEITER

Garantiezeit und Geltungsbereich
Für entsprechend gekennzeichnete Produkte der Marke **ILLER-LEITER** gewährt die Geis & Knoblauch GmbH & Co. KG neben den gesetzlichen Mängelrechten eine **5-jährige Herstellergarantie**.

Die Garantie beginnt mit dem Datum des Kaufs durch den ersten Endkunden. Das Kaufdatum ist durch einen geeigneten Kaufnachweis nachzuweisen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Herstellergarantie ist weltweit.

Garantieleistungen
Die Herstellergarantie umfasst Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehler an den von der Garantie erfassten Produkten.

Liegt ein berechtigter Garantiefall vor, entscheidet ILLER-LEITER, ob der Mangel durch Reparatur, Austausch des betroffenen Bauteils oder durch Lieferung eines gleichwertigen Ersatzprodukts behoben wird.

Die Inanspruchnahme der Garantieleistung erfolgt für den Garantienehmer unentgeltlich. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bei Mängeln werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Verschleißteile
Verschleißteile sind nicht Gegenstand dieser 5-jährigen Herstellergarantie.

Hierzu zählen insbesondere Leiterfüße und Fußkappen, Gummiauflagen, Gurtbänder und Spreizsicherungsbänder, Seile und Zugseile, Rollen und Räder, Gleit- und Führungselemente, Taschen sowie vergleichbare Bauteile, die bei bestimmungsgemäßer Nutzung einem natürlichen oder gebrauchsbedingten Verschleiß unterliegen.

Für diese Bauteile bleiben die gesetzlichen Mängelrechte des Käufers unberührt.

Voraussetzungen und Abwicklung eines Garantieanspruchs
Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit gegenüber ILLER-LEITER geltend zu machen.

Zur Bearbeitung des Garantieanspruchs sind ein geeigneter Kaufnachweis sowie eine Beschreibung des Mangels vorzulegen. ILLER-LEITER kann zur Prüfung zusätzlich aussagekräftige Fotos oder die Einsendung des betroffenen Produkts verlangen.

Eine Rücksendung ist vorab mit ILLER-LEITER abzustimmen.

Im berechtigten Garantiefall trägt ILLER-LEITER die erforderlichen Kosten der Garantieleistung sowie die zuvor abgestimmten notwendigen Transportkosten.

Grenzen des Garantieanspruchs
Von der Herstellergarantie ausgeschlossen sind Schäden, die auf natürlichen oder gebrauchsbedingten Verschleiß, unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung, Überschreitung der zulässigen Belastung, Nichtbeachtung der Benutzerinformation, unsachgemäßen Transport oder Lagerung, mangelnde Wartung oder Pflege, äußere Gewalteinwirkung, eigenmächtige Veränderungen oder Umbauten, nicht fachgerecht ausgeführte Reparaturen oder die Verwendung ungeeigneter Ersatz- oder Zubehörteile zurückzuführen sind.

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Kratzer, Beulen, Dellen, Verfärbungen und sonstige durch Gebrauch, Transport, Lagerung oder äußere Einwirkung entstandene optische oder mechanische Veränderungen.

Gesetzliche Mängelrechte
Diese Herstellergarantie besteht **zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten** des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mängelrechte ist unentgeltlich. Sie werden durch diese Herstellergarantie **weder eingeschränkt noch ersetzt.**

Garantiegeber
Geis & Knoblauch GmbH & Co. KG
ILLER-LEITER
Hauptstraße 9–11
87740 Buxheim/Iller
Deutschland
Tel.: +49 (0) 8331 9232-0 · E-Mail: info@iller-leiter.de · www.iller-leiter.de